



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
“Health Administration”
(Master of Arts, M.A.)

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	11
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	11
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	13
3.6 Qualitätssicherung	14
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	16
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	18
5. Institutionelles Umfeld	19
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	21
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	32

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der

konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Health Administration" wurde am 28.03.2011 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Universität Bielefeld und der AHPGS wurde am 01.10.2010 geschlossen. Am 27.06.2011 hat die AHPGS der antragstellenden Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.07.2011 sind die Antworten auf die offenen Fragen bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die antragstellende Hochschule erfolgte am 15.09.2011.

Der Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs gliedert sich gemäß den Vorgaben der AHPGS. Neben dem Antrag auf Akkreditierung wurden die folgenden Unterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 01: Kurzbeschreibung des Studiengangs;
- Anlage 02: Studienverlaufsplan;
- Anlage 03: Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Januar 2007;
- Anlage 04: Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Januar 2007;
- Anlage 05: Modulbeschreibungen;
- Anlage 06: Diploma Supplement (deutsch und englisch);
- Anlage 07: Gleichstellungskonzept der Universität Bielefeld;
- Anlage 08: Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität Bielefeld vom 27.01.2010;
- Anlage 09: Gleichstellungsplan für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung der gesamten Universität;
- Anlage 10: Evaluationsbericht;
- Anlage 11: Erklärung zur Rechtsprüfung der Prüfungsordnung; Bestätigung über die räumliche, sächliche und apparative Ausstattung;
- Anlage 12: Änderungsordnung;
- Anlage 13: Evaluationsbögen;
- Anlage 14: Informationsbroschüre;
- Anlage 15: Themenübersicht Masterarbeiten;
- Anlage 16: Exemplarische Studientexte;
- Anlage 17: Wesentliche Änderungen bezogen auf die Erstakkreditierung;
- Anlage 18: Bewertungsbericht Erstakkreditierung.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010).

Am 08.12.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Health Administration" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2018 aus. Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Erstakkreditierung vom 14.12.2011 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der Master-Studiengang "Health Administration" der Universität Bielefeld wurde am 01.06.2006 von der AHPGS mit zwei Auflagen bis zum 31.03.2011 akkreditiert. Die ausgesprochenen Auflagen wurden am 15.02.2007 durch die Akkreditierungskommission der AHPGS als erfüllt bewertet. Die ausgesprochene Akkreditierung wurde am 14.12.2010 durch die Akkreditierungskommission der AHPGS vorläufig um ein Jahr bis zum 31.03.2012 verlängert.

Der am 01.06.2006 akkreditierte Master-Studiengang "Health Administration" umfasste 60 Credit-Punkte nach ECTS (*European Credit Transfer System*) und konnte in vier Semestern in Teilzeit studiert werden. Nach erfolgreichem Abschluss wurde der akademische Abschlussgrad "Master of Health Administration" vergeben. Der Studiengang startete erstmals im April 2007.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Master-Studiengang "Health Administration" schließt gegenüber dem bereits akkreditierten Studiengang mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" ab. Die Hochschule gibt an, aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht mehr den Abschlussgrad "Master of Health Administration" zu verleihen (*siehe Antrag, S. 5 und Anlage 17*). Als weitere Änderung wird von der Hochschule der Wegfall des Rigorosums angezeigt

(siehe Antrag, S. 5). Darüber hinaus erfolgen Änderungen bzgl. der Zulassung zum Studium. Bisher konnten Bewerber zugelassen werden, die über ein Studium mit mindestens 180 Credits verfügten. Künftig ist der Nachweis von insgesamt 240 Credits als Voraussetzung für den Hochschulzugang erforderlich (siehe Antrag, S. 24 sowie Anlage 03, 04 und 17).

Der zur Akkreditierung vorgelegte Master-Studiengang "Health Administration" umfasst 60 Credit-Punkte nach ECTS (*European Credit Transfer System*) und wird als berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit mit regelmäßigen Präsenzphasen an der Universität Bielefeld angeboten. Der Studiengang sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Ein Studienverlaufsplan, aus dem die Lage der Präsenzphasen hervorgeht, ist dem Antrag beigelegt (siehe Anlage 02). Die Lage der Module im Studienverlauf findet sich in den Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 3.

Ein Credit-Punkt (Credit) entspricht im Studiengang gemäß Antragsteller einer studentischen Arbeitsleistung (workload) von 30 Stunden. Der Gesamtworkload im Studiengang liegt bei 1.800 Stunden (siehe Anlage 03, § 5, Abs. 2). Die Kontaktzeit im Studiengang an der Hochschule beträgt 460 Stunden, das Selbststudium umfasst 1.340 Stunden. Die Aufteilung zwischen Präsenz- und Selbstlernzeit pro Modul ist in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführt (siehe Anlage 05).

Das Master-Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Für die Master-Arbeit werden 16 Credits vergeben. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement (siehe Anlage 06) ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Für den Master-Studiengang stehen pro Studienjahrgang 50 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester eines Jahres (vgl. Anlage 03, § 5 Abs. 1). Im Sommersemester 2007 startete der Studiengang mit 56 Studienanfängern. Davon haben 48 Personen das Studium abgeschlossen. Im Jahr 2008 haben 60 Studierende mit dem Studium begonnen. Aus diesem Studienjahrgang sind 44 Absolventen hervorgegangen.

Im Jahr 2009 haben 53 und im Jahr 2010 50 Studierende das Studium aufgenommen (*siehe Antrag, S. 38*). Im Antrag auf S. 38 findet sich eine Tabelle, die auf die Bewerber, den Anteil an Männern und Frauen, die Studienanfänger sowie die Absolventen, eingeht. In den Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 7 findet sich eine Tabelle, die die Anzahl der Studienanfänger, der Absolventen und Studienabbrecher pro Jahrgang verdeutlicht. Die Gründe für einen Studienabbruch sind im Antrag auf S. 11 benannt.

Für die vier Semester wird ein Teilnahmeentgelt von insgesamt 6.160 Euro entrichtet. In dem Entgelt sind die Präsenzphasen, die Lehr- und Lernmaterialien, die Studienberatung und -betreuung sowie die individuelle Qualifizierungsberatung im Studienverlauf und die Nutzung der eigenen internetbasierten Kommunikationsplattform "Worksphere" enthalten.

Den Studierenden werden gemäß Antragsteller im Rahmen des Master-Studiengangs "Health Administration" wesentliche Kenntnisse, die für die Steuerung und das Management von Organisations- und Entscheidungsprozessen in den verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitssystems erforderlich sind, vermittelt (*siehe Antrag, S. 12*). Im Antrag auf S. 12f werden die im Studiengang vermittelten Kompetenzen, gegliedert nach fachlichen Kompetenzen, Methodenkompetenzen, sozialen Kompetenzen und Managementkompetenzen, ausführlich beschrieben.

Der Master-Studiengang "Health Administration" vermittelt laut Antragsteller "primär Kenntnisse und Kompetenzen, die im deutschen Gesundheitssystem relevant sind. Das in den Modulen vermittelte Fachwissen knüpft dabei an den nationalen und internationalen Forschungs- und Entwicklungsstand an, beispielsweise bei der demografischen Entwicklung, dem veränderten Krankheitsspektrum, der unterschiedlichen Struktur, Organisation und Finanzierung von Gesundheitssystemen oder auch bei den Ansätzen zur Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung" (*Antrag, S.11*).

Die Studienorganisation ist am Konzept des "blended learning" orientiert, so die Hochschule. Regelmäßige Präsenzveranstaltungen an der Universität Bielefeld sind mit Fernstudien- und E-Learningphasen didaktisch und inhaltlich

miteinander verknüpft. Die einzelnen Phasen sind im Antrag auf S. 15f näher beschrieben. In den Fernstudienphasen werden Studientexte mit einem Seitenumfang von 100 bis 150 Seiten bearbeitet. Die Studientexte sind im Antrag auf S. 9f aufgeführt. Insgesamt wurden 20 Studientexte entwickelt. Für die Gestaltung der Studientexte ist ein Autorenleitfaden entwickelt worden, der den Aufbau der Studientexte formal und didaktisch-methodisch nach bestimmten Gesichtspunkten vorsieht. Diese sind im Antrag auf S. 8 beschrieben. Exemplarische Studientexte finden sich in Anlage 16. Ergänzend zu den Studientexten werden den Studierenden 20 Reader zur Verfügung gestellt, die aus publizierter Fachliteratur bestehen und zur Vertiefung spezieller Problemstellungen genutzt werden, so die Hochschule (*siehe Antrag, S. 20*).

Das Studium umfasst insgesamt 22 Präsenzphasen. Diese finden jeweils am Freitag und Samstag an der Universität Bielefeld statt. Die Präsenzphasen werden als Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen, Seminaren, Einzel- und Gruppenübungen und Skill-Trainings angeboten. Neben Moderations- und Präsentationstechniken werden in den Skill-Trainings Konfliktmanagement, Kreativitätstechniken, Coaching, Entscheidungsanalyse, Verhandlungsführung, Team-Management oder auch Strategien und Methoden des Projektmanagements vermittelt und vertieft (*siehe Antrag, S. 20*).

Laut Antragsteller werden die Lehr- und Lernprozesse etwa zu 26% als Lehrveranstaltungen an der Universität und zu 74% als Fernstudienphasen angeboten, die als betreute Selbststudienphasen und angeleitete E-Learningphasen durchgeführt werden (*siehe Antrag, S. 20*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Master-Studiengang "Health Administration" umfasst 60 Credits nach ECTS und ist modular aufgebaut. Im Studiengang werden 6 Module einschließlich des Master-Abschlussmoduls angeboten. Die Module sind Pflichtmodule, sie sind laut Hochschule inhaltlich aufeinander abgestimmt, ergänzen sich und bauen aufeinander auf (*siehe Antrag, S. 6*).

Folgende Module werden im Studiengang angeboten:

Modultitel	Semester	CP
1. Grundlagen der Gesundheitswissenschaften	1	9
2. Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik	1 + 2	11
3. Anforderungen an das Gesundheitsmanagement	2	9
4. Projektentwicklung und Qualitätsmanagement	3	6
5. Gestaltungsmöglichkeiten durch Health Administration	3	9
6. Studienabschluss (Masterarbeit und -kolloquium)	4	16

In den Modulbeschreibungen des Master-Studiengangs "Health Administration" (*vgl. Anlage 05*) der Universität Bielefeld werden Aussagen zur Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte, zu Kompetenzen, zu Inhalten, zu Lehrformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zum Turnus, zum Workload (inkl. Kontaktstunden) sowie zur Prüfung gemacht.

Die Regularien der Prüfungen sind in der Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Health Administration der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 15. Januar 2007 festgelegt. Art und Umfang der Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen sowie im Antrag auf S. 10f ausgewiesen. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen. Prüfungsleistungen können als Hausarbeit, Klausur oder Projektarbeit erbracht werden. Den Abschluss des Studiums bildet die Masterarbeit.

Nichtbestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden (*vgl. Anlage 03, § 11, Abs. 6*). Gemäß § 21, Abs. 4 der Prüfungs- und Studienordnung wird im Transcript mit der Gesamtnote eine ECTS-Note ausgewiesen (*siehe Anlage 04*).

Den Antragsunterlagen liegt ein Schreiben des Prorektors für Qualitätsentwicklung bei, das bestätigt, dass die Prüfungs- und Studienordnung sowie

die Ordnung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung juristisch geprüft wurden (*siehe Anlage 11*).

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist gemäß der "Zweiten Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung" (*siehe Anlage 12*) sichergestellt.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Ziel des Master-Studiengangs "Health Administration" ist gemäß Antragsteller "die Qualifizierung von Berufstätigen für leitende Tätigkeiten auf der mittleren und höheren Managementebene des Gesundheitswesens auf Basis gesundheitswissenschaftlicher Forschungsergebnisse und vor dem Hintergrund empirisch relevanter Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung". Den Teilnehmern werden wesentliche "Kenntnisse und Kompetenzen, die für die Steuerung und das Management von Organisations- und Entscheidungsprozessen in den verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitssystems erforderlich sind" vermittelt. "Dafür erforderliche soziale und methodische Kompetenzen wie auch Managementkompetenzen werden zusätzlich im Rahmen verschiedener Skill-Trainings und insbesondere durch die Entwicklung eigener Projekte erworben" (*siehe Antrag, S. 21*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Gemäß Antragsteller sind "aufgrund der dynamischen Entwicklungen des Gesundheitssystems, dem bestehenden Modernisierungsdruck in der Gesundheitsversorgung und der dadurch erforderlichen Personal- und Organisationsentwicklungsprozesse die Steuerung und das Management von Strukturentwicklungen im Gesundheitssystem von wachsender Bedeutung. Insbesondere die veränderten Rahmenbedingungen und gesundheitspolitischen Reformziele, die Entwicklung der Zukunftsbranche Gesundheitswirtschaft, der zunehmende Wettbewerb und die wachsende Ökonomisierung des Gesundheitswesens führen ebenso wie die Entwicklung neuer Versorgungs-

konzepte und Ansätze der Gesundheitsförderung zu einem höheren Bedarf an Management.

Das Management in den verschiedenen Organisationen ist heute wesentlich anspruchsvoller geworden und beinhaltet zunehmend umfassende, einrichtungs- und sektorübergreifende Managementaufgaben. Diese sind nicht allein an der hierarchischen Spitze einer Organisation konzentriert, sondern bestehen auch auf verschiedenen Organisations- und Entscheidungsebenen und im Hinblick auf die Koordination interner und externer Versorgungsleistungen. Dabei sind aufgrund der umfangreichen Veränderungen nicht weitere oder neue Formen der Bürokratisierung erforderlich, sondern innovative Organisationsformen notwendig, um unter zunehmendem Konkurrenzdruck, verstärkter Privatisierung und erhöhtem Bedarf an Gesundheitsversorgung die erforderliche Leistungsbereitschaft, Zielerreichung und Optimierung fördern zu können. Um diesen Zielen gerecht werden zu können, werden Manager als Experten für die Steuerung von personal- und Organisationsprozessen benötigt. Insofern soll mit dem Studiengang ein Beitrag zur Qualifizierung von Fach- und Führungskräften geleistet werden, die bereits jetzt Managementverantwortung haben oder künftig diese Managementaufgaben übernehmen möchten" (*Antrag, S. 23*).

Im Frühjahr 2010 - ein Jahr nach Abschluss der ersten Kohorte - wurde eine erste Absolventenbefragung durchgeführt. Zur Evaluation der Praxisrelevanz wurden auch die Ergebnisse der Endevaluation des ersten, zweiten und dritten Jahrgangs miteinbezogen. Gemäß Antragsteller zeigen die Endevaluationen "der ersten beiden Studienjahrgänge wie auch die Absolventenbefragung, dass das Studienangebot insgesamt im Hinblick auf die Praxisrelevanz positiv beurteilt wird und die im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen beruflich genutzt bzw. im Berufsalltag angewendet werden können. Diese Einschätzung teilen 92 % der Studierenden des ersten Jahrgangs, 82 % der Studierenden des zweiten Jahrgangs und wiederum 92 % der Studierenden des dritten Jahrgangs" (*Antrag, S. 34 und Anlage 10*).

Das Verhältnis von Studienanfängern zu Absolventen und Studienabbrechern ist in einer Tabelle in den Antworten auf den Offenen Fragen, Nr. 7 dargestellt.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 der Prüfungs- und Studienordnung geregelt (*siehe Anlage 03 und 04 und AoF, Nr. 6*).

Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis von insgesamt 240 Credits. Dieser erfolgt über

1. ein bereits abgeschlossenes Studium
2. Den Nachweis von Studienleistungen, die in einem anderen konsekutiven oder weiterbildenden Studiengang erbracht wurden, der nicht abgeschlossen sein muss (bis zu 30 Credits)
3. Den Nachweis von 30 Credits über
 - a. den Nachweis von beruflichen Qualifikationen, wie z.B. die Ausübung von Leitungspositionen mit besonderen Entscheidungskompetenzen
 - b. den Nachweis von Projektmanagement oder anderen Managementaufgaben in verantwortlicher Position
 - c. Den Nachweis der Teilnahme an Maßnahmen zur Personal- oder Organisationsentwicklung und Weiterbildung (z.B. Moderation, Supervision, Führungskräfte-Training, Verhandlungsführung.
 - d. Den Nachweis sonstiger gleichwertiger Vorqualifikationen.

Studierende, die weniger als 240 Credits nachweisen können, erhalten im Rahmen des Studiums die Möglichkeit, verschiedene Upgrade-Angebote zu absolvieren und darüber die erforderlichen Leistungspunkte (Credits) zu erwerben (im Umfang von maximal 60 Credits).

Darüber hinaus sollen Studierende über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen.

Der Studiengang wendet sich an Berufstätige im Gesundheits- und Sozialwesen mit einschlägiger Berufspraxis in folgenden Einrichtungen (*siehe Antrag, S. 24*):

- Öffentlicher Gesundheitsdienst, Ämter und Behörden der Gemeinden und Länder, Arbeitsmedizin, Gesundheitsschutz, Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Einrichtungen

- Kranken- und Pflegekassen, Rentenversicherungen, Berufsgenossenschaften
- Einrichtungen und Dienste der medizinischen, pflegerischen, therapeutischen, rehabilitativen und psychosozialen Versorgung
- Wirtschafts- und Bildungseinrichtungen

3.6 Qualitätssicherung

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre gehört zu den zentralen akademischen Kernaufgaben der Universität Bielefeld. Die Universität Bielefeld sieht es als notwendig an, die Studienstruktur, die Studien- und Lehrkultur sowie die Studienorganisation in die Qualitätsentwicklung mit einzubeziehen, um eine hohe Qualität der Lehre zu erreichen und dauerhaft aufrechtzuerhalten.

Zur Überprüfung des an der Universität Bielefeld angebotenen konsekutiven Studienmodells hat das Rektorat im April 2008 zwei fakultätsübergreifende Projektgruppen unter Beteiligung der Studierenden eingerichtet:

- Projektgruppe Weiterentwicklung der BA/MA Studiengänge einschließlich der Lehrerbildung und
- Projektgruppe Qualität von Studium und Lehre

Die Universität hat aus den Ergebnissen der Projektgruppen Leitvorstellungen für die Weiterentwicklung der Qualität der Lehre entwickelt und Ziele formuliert, die durch folgende aufeinander abgestimmte Maßnahmen verwirklicht werden sollen (*siehe Antrag, S. 26*):

- Intensive Beratung der Fakultäten bei der Einführung neuer Studiengänge
- Professionalisierung der Lehre durch individuelle Beratung und Weiterbildung
- Entwicklung nachhaltiger Lehr-/Lernkonzepte im Rahmen der Exzellenzinitiative Lehre
- Abgestimmte und vernetzte Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Studienorganisation

- Studienstruktur
- Maßnahmen zur Überprüfung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs
 - Lehrveranstaltungsevaluation
 - Evaluation der Studiengänge
 - Absolventenbefragung
 - Studierendenzahlen
- Akkreditierung

Der weiterbildende Master-Studiengang "Health Administration" ist von Beginn an evaluiert worden, um "die Entwicklung und Optimierung des Lehr- und Lernprozesses zu gewährleisten und die Qualität sicherstellen zu können" (*Antrag, S. 32*). Die Evaluation des Studiengangs beinhaltet folgende Maßnahmen (*siehe Antrag, S. 33*):

- Auswertung der Bewerbungsbögen, um einen Überblick über die Zusammensetzung der Studienjahrgänge zu erhalten und diese jahrgangsübergreifend miteinander vergleichen zu können.
- Lehrveranstaltungsevaluation anhand eines Fragebogens, um eine Bewertung der Präsenzphasen aus Sicht der Studierenden zu erhalten
- Evaluation aller Studientexte anhand eines standardisierten Fragebogens, um eine Rückmeldung zur inhaltlichen, methodischen und didaktischen Gestaltung der schriftlichen Studienmaterialien zu erhalten und den Bedarf an Optimierung einzuschätzen.
- Endevaluation des Studiums anhand eines standardisierten Fragebogens.

Die bisherigen Ergebnisse der Endevaluation sind in Anlage 10 aufgeführt.

- Absolventenbefragung etwa ein Jahr nach Abschluss des Studiengangs. Die Evaluationsbögen finden sich in Anlage 13.

Informationen über den Master-Studiengang können Interessierte über die Informationsbroschüre (*Anlage 14*) und einen Flyer erhalten. Darüber hinaus sind Informationen auf der Homepage der Fakultät sowie in verschiedenen Online-Portalen erhältlich. Neben Informationsmöglichkeiten über Telefon und E-Mail werden auch persönliche Beratungstermine angeboten (*siehe Antrag, S. 31*).

Für Studierende mit Behinderung bietet die Universität darüber hinaus spezifische Beratungsmöglichkeiten an. Der Beauftragte des Rektorats für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist dabei erster Ansprechpartner. Die Schwerbehindertenvertretung der Hochschule berät Mitarbeiter mit Behinderungen und vertritt deren Interessen.

Das Gleichstellungskonzept der Universität Bielefeld (*Anlage 09*) bezieht sämtliche Mitglieder der Universität in allen Bereichen und auf allen Hierarchiestufen mit ein. Gleichstellungsarbeit basiert an der Universität auf Kooperation und Abstimmung über alle Ebenen und in allen Bereichen – für nachhaltige, weithin mitgetragene und konsequent umgesetzte Arbeit zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit. Der umfassende Rahmenplan für Gleichstellung von Frauen und Männern gilt für alle Mitglieder der Universität Bielefeld und wird an die dort vorhandenen individuellen Gegebenheiten angepasst; diese Gleichstellungspläne sind einem dreijährigen Controlling-Turnus unterworfen und werden jeweils nach Ablauf der Laufzeit aktualisiert und fortgeschrieben (*siehe Antrag, S. 34*).

Im Jahr 2008 hat die Universität das Prädikat „Total E-Quality“ des Total E-Quality Deutschland e.V. erhalten, mit dem das beispielhafte Engagement der Hochschule bei der Gleichstellung von Frauen und Männern gewürdigt wurde. Weitere Angaben hierzu und zu weiteren Maßnahmen der Hochschule zur Förderung der Chancengerechtigkeit finden sich im Antrag ab S. 34f.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Der weiterbildende Master-Studiengang „Health Administration“ wird an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften an der Universität Bielefeld angeboten. Für die Lehrtätigkeiten steht das wissenschaftliche Stammpersonal der Fakultät zur Verfügung, die die Lehre in der Weiterbildung im Nebenamt durchführen.

Im Antrag auf S. 39f findet sich eine Übersicht über die Zusammensetzung der Lehrenden im Studiengang. Aus der Übersicht gehen Name und Titel der Lehrenden sowie die Zuordnung zu den einzelnen Arbeitsgruppen der Fakultät und die wissenschaftliche Erstausbildung hervor.

Etwa 20% der Lehrleistungen werden vom Stammpersonal der Fakultät verantwortet und ungefähr 10% werden von wissenschaftlichen Mitarbeitern aus Drittmittelprojekten übernommen.

Etwa 70% der Lehre wird von externen Lehrenden aus anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Von externen lehrenden aus der Praxis durchgeführt, so die Antragsteller (*siehe AoF, Nr. 8 und Nr. 9*).

Wissenschaftler anderer Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen stehen als Lehrbeauftragte und/oder als Autoren der Studientexte zur Verfügung. Diese werden aufgrund ihrer einschlägigen Qualifikationen im Grenzbereich Gesundheitswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften, ihrer ausgewiesenen Forschungspraxis und Lehrerfahrungen an der Durchführung des Studiengangs beteiligt, so die Antragsteller (*Antrag, S. 39*). Eine Liste der externen Lehrenden findet sich im Antrag auf S. 40.

Die Hochschule gibt an, dass zusätzlich weitere Experten aus der Praxis an der Lehre und Durchführung von Skill-Trainings beteiligt sind, um praxisrelevante Kenntnisse und Kompetenzen zu fördern und insbesondere die Vermittlung von Management-Kompetenzen zu übernehmen. Die Praxisvertreter sind im Antrag auf S. 41 aufgeführt.

Im Sommersemester 2010 studierten nach Angaben der Antragsteller etwa 90 Studierende in zwei Jahrgängen des Master-Studiengangs. Bei 36 Dozenten ergibt sich daraus eine Betreuungsrelation von 1:2,5 (Lehrende:Studierende) (*siehe Antrag, S. 42*).

Das nicht-wissenschaftliche Personal der Fakultät, das in der Verwaltung, im Prüfungsamt, in der EDV-Administration, im Sekretariat sowie als Dekanatsreferentin tätig ist, ist im Antrag auf S. 43 aufgeführt.

Mit dem Personalentwicklungsprogramm (PEP) bietet die Hochschule allen Wissenschaftlern ein zielgruppenspezifisch ausgerichtetes Programm zur beruflichen Weiterentwicklung an. Es zielt auf die Entwicklung bzw. Stärkung akademischer Handlungskompetenz und umfasst Angebote in sieben Handlungsfeldern: Forschung, Transfer, Lehre, Führung, Karriere, Internationales, Persönliche Kompetenz und Angebote für Frauen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Maßnahmen zu Coaching und Supervision in Anspruch zu nehmen, deren Kosten teilweise von der Hochschule übernommen werden, wenn diese im Zusammenhang mit Führung und Management, Veränderungsprozessen etc. stehen (*siehe Antrag, S. 37f*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Master-Studiengang beigefügt (*Anlage 11*).

Bei der Durchführung des Master-Studiengangs greift der Studiengang auf an der Universität vorhandenen Ressourcen zurück. In Absprache mit der zentralen Hörsaalverwaltung steht jeweils ein Hörsaal oder Seminarraum zur Verfügung. Zusätzlich wird das Raumangebot ergänzt durch die Laboratorien der Arbeitsgruppe (AG) 2 ("Gesundheitslabor") und der AG 7 ("Umweltlabor"), die für Praxisprojekte genutzt werden können (*siehe Antrag, S. 43*). Der Computerraum der Fakultät steht durchgehend zur Verfügung.

Den Studierenden steht die Bibliothek der Universität Bielefeld zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek verfügt über 2,2 Millionen Bücher und Zeitschriften, 9.400 lizenzierte elektronische Zeitschriften sowie ein ständig wachsendes Angebot an wissenschaftlich relevanten elektronischen Volltexten. Die Entwicklung "Digitale Bibliothek Nordrhein-Westfalen" bietet einen Zugang zu deutschen und internationalen Bibliothekskatalogen mit integrierter Verfügbarkeitsrecherche und einem nahtlosen Übergang zu lizenzierten elektronischen Ressourcen, etwa elektronischen Zeitschriften und Datenbanken. Die Bibliothek hat Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 1.00

Uhr, an den Wochenenden von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Fachspezifische Schulungsangebote zur Vermittlung von Informationskompetenz werden regelmäßig angeboten. Die Fachbibliothek Gesundheitswissenschaften verfügt über etwa 50.000 Bücher und 100 Zeitschriften.

Die Fakultät verfügt insgesamt über 225 PC-Arbeitsplätze, davon 194 für Forschung und Lehre. Für Studierende stehen 42 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung, die montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 20:00 zugänglich sind. Zudem unterhält die Fakultät einen Server im Rechenzentrum, der für die Kommunikation und dem Dokumentenaustausch in unterschiedlichen Projekten dient und zum anderen genutzt wird, den Studierenden Inhalte, die für die Lehr- und Lernplattform zu umfangreich sind, zur Verfügung zu stellen (*siehe Antrag, S. 44*).

Der Finanzierungsrahmen der Fakultät betrug für das Jahr 2008 161.406,- Euro für Hilfskraftmittel, 203.635,- Euro für Sach- und Investitionsmittel und 2.2158.617,- Euro für Drittmittel.

5. Institutionelles Umfeld

Die Universität Bielefeld wurde 1969 als Forschungsuniversität mit einem begrenzten Fächerkanon von Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften sowie besonderen Strukturmerkmalen mit der Betonung der Einheit von Studium und Lehre, fächerübergreifender Verflechtungen und interdisziplinärer Forschung gegründet. Nach Neugründungen und Umstrukturierungen gliedert sich die Universität in 13 Fakultäten, wobei der Aufbau in den Fakultäten nach Fächern und Disziplinen getrennt erfolgte. Angeknüpft wurde hier an etablierte Fachkulturen und innerhalb der Fakultäten wurden einzelne Fächer oder Disziplinen mit je eigenen Forschungsschwerpunkten aufgebaut (*siehe Antrag, S. 46f*).

Seit dem Wintersemester 2007/2008 werden an der Universität Bielefeld, mit Ausnahme des Studiengangs Rechtswissenschaft/Erste Staatsprüfung, ausschließlich Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten.

Das Leitbild der "Interdisziplinarität" der Universität Bielefeld zielt darauf ab, die Leitungsfähigkeit der wissenschaftlichen Disziplinen für die Bearbeitung komplexer Problemfelder über die Grenzen der Disziplinen hinaus zu steigern. Die Universität Bielefeld verfügt dementsprechend über ein interdisziplinär vernetztes Forschungsprofil, das die folgende fächerübergreifenden Profilschwerpunkte umfasst:

- Theories and Methodologies in History and Sociology,
- Human Development, Conflict and Violence,
- Interactive Intelligent Systems,
- Molecular and Nano Sciences,
- Theoretical Sciences.

Die an der Universität Bielefeld angesiedelte Fakultät für Gesundheitswissenschaften ist bislang der einzige eigenständige Fachbereich dieser Art in Deutschland. In der Fakultät sind die für Gesundheitswissenschaften relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen vollständig vertreten. Die Arbeitsgruppen sind im Sinne von "Departments" innerhalb der Fakultät organisiert und arbeiten in gleichberechtigter Kooperation zusammen. Jede Arbeitsgruppe hat ein Stammpersonal von drei bis vier Stellen und im Durchschnitt ein Drittmittelpersonal von fünf bis sechs Stellen. Insgesamt arbeiten etwa 90 Wissenschaftler an der Fakultät.

Leitidee in der Organisation der Fakultät ist es, jede der Bezugsdisziplinen und damit jedes für die Gesundheitswissenschaften konstitutive wissenschaftliche Teilgebiet mit einer "Kernprofessur" zu besetzen. Jede Kernprofessur leitet eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe, der zusätzlich Stammstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und für die arbeitstechnische Organisation angehören. Jede wissenschaftliche Arbeitsgruppe hat festgelegte Teilaufgaben in der Lehre und ist verantwortlich für das Akquirieren von Forschungsmitteln, die Durchführung von Forschungsprojekten und die Gestaltung von Publikationen.

Die Leiterin / der Leiter der Fakultät ist die Dekanin / der Dekan, dessen Amtszeit vier Jahre beträgt. Das zentrale demokratische Entscheidungsgremium der Fakultät ist die Fakultätskonferenz.

Neben dem Master-Studiengang "Health Administration" werden an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften folgende Studiengänge angeboten:

- Health Communication (Bachelor of Science)
- Public Health (Master of Science)
- European Public Health (Zertifikat)
- Promotions-Studiengang "Doctor of Public Health"
- Epidemiology (Master of Science)
- Workplace Health Management (Master of Arts)
- Fernstudium Angewandte Gesundheitswissenschaften (Zertifikat).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Universität Bielefeld zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengänge "Workplace Health Management" (Teilzeit) und "Health Administration" (Fernstudium in Teilzeit) fand am 08.12.2011 in der Universität Bielefeld statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Frauke Koppelin, Jade Hochschule Wilhelmshaven/
Oldenburg/Elsfleth, Studienort Oldenburg
Herr Prof. Dr. Heinz Rothgang, Universität Bremen
- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, Gesundheitscampus
Nordrhein-Westfalen, Bochum
- als Vertreter der Studierenden:
Herr Florian Stommel, Hochschule Niederrhein

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Der von der Universität Bielefeld angebotene Studiengang "Health Administration", ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System"

vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 1.800 Stunden. Er gliedert sich in 460 Stunden Präsenzstudium und 1.340 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in sechs Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einem Umfang von mindestens 240 Credits und dem Nachweis einer mindestens zweijährigen qualifizierten Berufstätigkeit. Dem Studiengang stehen insgesamt 50 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester eines Jahres. Der Studiengang begann erstmals im Sommersemester 2007.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass für den Studiengang aufgrund seiner Ausrichtung am deutschen Gesundheitssystem eine deutsche Studiengangsbezeichnung zu verwenden ist.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Zugangsvoraussetzungen dahingehend präzisiert werden, dass transparent ist, in welcher Weise Credits aus einer qualifizierten beruflichen Praxis angerechnet werden können.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Da die Lehre im Studiengang ausschließlich durch die Hochschule angeboten wird, hat Kriterium 6 hier keine Relevanz.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum

Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Für den Master-Studiengang "Health Administration" als Fernstudiengang in Teilzeit wurden die Kriterien unter Berücksichtigung des besonderen Profilanspruchs angewandt. Der besondere Profilanspruch genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 07.12.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 08.12.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit VertreterInnen der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Darüber hinaus erfolgte eine Präsentation der Internetplattform "Worksphere". Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter) folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Statistik der letzten Studiengangskohorten.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Ziel des Master-Studiengangs "Health Administration" ist es Berufstätige für leitende Tätigkeiten auf der mittleren und höheren Managementebene zu qualifizieren. Dazu werden den Studierenden im Studiengang theoretische und methodische Grundlagen der Gesundheitswissenschaften vermittelt, die unter der Berücksichtigung gesundheitspolitischer und gesundheitsökonomischer Rahmenbedingungen bearbeitet werden, um so aktuelle Herausforderungen bewältigen und innovative Entwicklungen unterstützen zu können. Im Studiengang erfolgt die Verzahnung von Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften.

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das bewährte Studiengangskonzept und halten die Qualifikationsziele für sinnvoll und nachvollziehbar. Die in den Modulbeschreibungen dargestellten Inhalte und Kompetenzen sind überzeugend beschrieben. Der Master-Studiengang ist auf die Situation in Deutschland zugeschnitten und auf das Gesundheitssystem in Deutschland bezogen. Eine stärkere Internationalisierung wird sowohl von Seiten der Studiengangsverantwortlichen als auch von Seiten der Studierenden nicht gewünscht. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar. Gleichwohl empfiehlt die Gutachtergruppe aus diesem Grund eine Anpassung des Studiengangstitels vorzunehmen und diesen in deutscher Sprache auszuweisen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe orientiert sich der Studiengang an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang sind sichergestellt.

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass der Studiengang den mit Kriterium 1 verbundenen Anforderungen genügt.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist modularisiert und die Anwendung von ECTS-Punkten ist gegeben. Im Studiengang sind sechs Module einschließlich des Abschlussmoduls vorgesehen, von denen alle verbindlich zu belegen sind. Die Module des Studiengangs und der Studiengang insgesamt sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Alle Module werden innerhalb von maximal zwei Studiensemestern abgeschlossen. Die "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" werden in dem Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit vollumfänglich umgesetzt.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzept

Das skizzierte Studiengangskonzept wird von der Gutachtergruppe als stimmig bewertet. Auch die aktuell im Studiengang eingeschriebenen Studierenden kommen zu einer gleichlautenden Bewertung dieses Kriteriums. Mit dem Studiengangskonzept werden die definierten Qualifikations- bzw. Bildungsziele erreicht. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen ebenso wie methodische und generische Kompetenzen werden vermittelt.

Die Zugangsvoraussetzungen sollen im Rahmen der anstehenden Reakkreditierung verändert werden. Die Studiengangsverantwortlichen haben dazu im Vorfeld der Vor-Ort-Begutachtung eine Tischvorlage per Mail versendet. Daraus geht hervor, dass zukünftig in Bezug auf den Nachweis der erforderlichen 240 Leistungspunkte nun insgesamt bis zu maximal 60 Leistungs-

punkten aus einer qualifizierten beruflichen Praxis und/oder Studienleistungen angerechnet werden können. Die entsprechende Formulierung für die Prüfungsordnung ist in der Tischvorlage aufgeführt. Die Gutachtergruppe diskutiert die Zugangsvoraussetzungen und stellt fest, dass diese noch weiter konkretisiert werden müssen. Es muss aus Sicht der Gutachtergruppe eine größere Transparenz entwickelt werden, in welcher Weise Credits aus einer qualifizierten beruflichen Praxis angerechnet werden können, um auch zukünftigen Bewerbern die notwendigen Anforderungen transparent darzustellen. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Verantwortlichen hier auf die Erfahrung aus den bereits bestehenden Kohorten zurückzugreifen und Kriterien zu entwickeln wie zukünftig eine Anrechnung erfolgen könnte. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen wurden getroffen.

Die Fernstudienelemente wie Studientexte und Reader werden durch Präsenztage ergänzt. Die Gutachtergruppe sieht es auch nach Rücksprache mit den Studierenden als gegeben an, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Die Studientexte sind aus Sicht der Gutachtergruppe sehr heterogen gestaltet. Hier empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter auf Ebene der Fakultät eine systematische Qualitätskontrolle zu implementieren und in festgelegten Zyklen eine Qualitätssicherung durchzuführen.

(4) Studierbarkeit

Das Studium ist als Fernstudiengang mit Präsenzphasen in Teilzeit konzipiert. Hierbei wechseln sich Präsenzphasen und Selbstlernphasen, in denen die Studientexte und Reader bearbeitet werden, ab. Darüber hinaus wird die Internetplattform "Worksphere" genutzt. Von den Verantwortlichen wurde angedacht, dass die Plattform als Diskussionsforum genutzt werden soll. Dies hat sich in den bisher durchgeführten Kohorten nicht bestätigt was auch aus dem Evaluationsbericht hervorgeht.

Die Studiengangsverantwortlichen arbeiten hier an einer Weiterentwicklung des Konzepts wodurch eine stärkere Einbindung der Studierenden erreicht werden soll.

Die Betreuung im Studiengang wird von den Studierenden positiv bewertet. Sowohl die Studiengangsleitung als auch die Dozierenden stehen zur Verfügung und bearbeiten anstehende Anfragen insbesondere während der Selbstlernzeit zügig. Die Gutachtergruppe sieht im Studiengang hinreichend gute Betreuungsformen.

Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen den Studiengang insgesamt als studierbar ein.

(5) Prüfungssystem

Aus Sicht der Gutachtergruppe genügt das Prüfungssystem den Akkreditierungsanforderungen. So sind die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und modulbezogen durchgeführt. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation ist adäquat und belastungsangemessen.

Den Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit wird Rechnung getragen.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Da der Studiengang von der Universität Bielefeld durchgeführt und verantwortet wird, hat dieses Kriterium hier keine Relevanz.

(7) Ausstattung

Die Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung aus Sicht der Gutachtergruppe gesichert. Die am Studiengang beteiligten Lehrenden sind im Antrag auf Akkreditierung aufgeführt. Gleichwohl geht aus den Unterlagen nicht hervor, welche Lehrenden in welchem Modul lehren. Die Gutachter-

gruppe bittet um Vorlage einer Lehrverflechtungsmatrix der letzten beiden Jahre aus der hervorgeht, wer in welchen Modulen lehrt bzw. gelehrt hat. Die Universität bietet mit dem Personalentwicklungsprogramm (PEP) allen Wissenschaftlern ein zielgruppenspezifisch ausgerichtetes Programm zur beruflichen Weiterentwicklung an.

(8) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang werden auf der Homepage der Universität Bielefeld veröffentlicht. Die Informationsbroschüre zum Studiengang kann eingesehen werden.

Die Informationsbroschüre enthält u.a. Informationen zu den Inhalten des Studiengangs, zu den Modulen, den Präsenzzeiten und den Zugangsvoraussetzungen.

Die Studiengangsleitung und die Studiengangskoordinatorin stehen sowohl den Studieninteressenten als auch den Studierenden in allen Fragen zum Studium als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und in der Prüfungsordnung festgehalten.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Qualität von Studium und Lehre wird an der Universität Bielefeld durch eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen auf Ebene der Universität insgesamt wie auf der Ebene der Fakultät und damit auch auf Ebene des Studiengangs sichergestellt. Laut Aussagen der Hochschulleitung soll im kommenden Jahr ein Campusmanagementsystem eingerichtet werden. Die verschiedenen Stränge der Qualitätssicherung sollen verknüpft und in Prozesse umgewandelt werden. Der Evaluationsbericht zeigt, dass umfangreiche Daten erhoben und sehr ausführlich dargestellt wurden. Die Gutachtergruppe empfiehlt die gewonnenen Daten über die deskriptive Ebene hinaus stärker auszuwerten.

Grundsätzlich stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass das Qualitätsmanagementsystem der Universität Bielefeld die geforderten Standards deutlich übertrifft.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Für den Master-Studiengang "Health Administration" in Teilzeit wurden die Kriterien unter Berücksichtigung des besonderen Profilanspruchs angewandt. Der besondere Profilanspruch genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Bielefeld verfügt über ein umfassendes Gleichstellungskonzept, welches sämtliche Angehörige der Universität in allen Bereichen und auf allen Hierarchiestufen mit einbezieht. Der umfassende Rahmenplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern gilt für alle Angehörigen der Universität Bielefeld und wird an die dort vorhandenen individuellen Gegebenheiten angepasst; diese Gleichstellungspläne sind einem dreijährigen Controlling-Turnus unterworfen und werden jeweils nach Ablauf der Laufzeit aktualisiert und fortgeschrieben. Dementsprechend kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass Kriterium 11 insgesamt und auf Studiengangsebene entsprochen wird.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs "Health Administration" zu empfehlen. Es handelt sich hier um ein bewährtes Studiengangskonzept, das sich an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften mit einem externen Stamm an Lehrenden gut entwickelt hat. Der Studiengang ist gut implementiert und wird sowohl von Seiten des Rektorates als auch von Seite des Dekanates gestützt. Ebenfalls positiv aufgefallen ist, dass die Studierenden sehr engagiert und ambitioniert sind.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Verwendung einer deutschen Studiengangsbezeichnung, aufgrund der Ausrichtung des Studiengangs an dem deutschen Gesundheitssystem.
- Die Studientexte sollten einer systematischen Qualitätskontrolle unterliegen, die auf Ebene der Fakultät implementiert und in festgelegten Zyklen durchgeführt wird.
- Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen muss eine größere Transparenz entwickelt werden, in welcher Weise Credits aus einer qualifizierten beruflichen Praxis angerechnet werden können.
- Einreichung einer Lehrverflechtungsmatrix vor Akkreditierung des Studiengangs, aus der hervorgeht welche Lehrenden innerhalb der letzten beiden Jahre in welchen Modulen gelehrt haben.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2012

Beschlussfassung vom 16.02.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 08.12.2011 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die nachgereichten Unterlagen der Hochschule vom 16.01.2012. Eingereicht wurde eine Übersicht über die Lehrenden.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen.

Der Akkreditierungsrat hat die Akkreditierungsagenturen auf die korrekte und vollständige Umsetzung der Lissabon Konvention bei der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen hingewiesen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und dem Gleichbehandlungsgrundsatz folgend wird eine entsprechende Auflage erteilt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit in berufsbegleitender Form angebotene weiterbildende Master-Studiengang "Health Administration", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals im April 2007 angebotene Studiengang umfasst 60 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2018.

Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Erstakkreditierung vom 14.12.2011 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Zugangsvoraussetzungen müssen in der entsprechenden Ordnung dahingehend präzisiert werden, dass transparent dargelegt wird, welche, in einer qualifizierten beruflichen Praxis erworbenen Kompetenzen, angerechnet werden können.
- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.11.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere die Verwendung einer deutschen Studiengangsbezeichnung, aufgrund der Ausrichtung des Studiengangs an dem deutschen Gesundheitssystem.

Freiburg, den 16.02.2012